

Gemeinde: Mühlethurnen
Bemerkungen:

Publikationswoche: **18 & 19**

Amtlich

Öffentliche Auflage

Überbauungsordnung „Dorfplatz“ mit Zonenplanänderung (Parzellen Nrn. 31, 45) und Baubewilligung (KoG)

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Artikel 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Artikel 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1) und Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1)

1. Überbauungsordnung bestehend aus
 - Überbauungsplan 1:500
 - Überbauungsvorschriften
 - Raumplanungsbericht
2. Änderung des Zonenplanes Siedlung
3. Baugesuch
 - Bauherrschaft: Landi Thun, Christoph Sigrist, Bahnhofstrasse 16, 3661 Uetendorf
 - Projektverfasser: Beaufort-Architekten, Silvan Geissbühler, Hurschgasse 4, 3633 Amsoldingen
 - Bauvorhaben: Abbruch bestehende Gewerbegebäude Bahnhofstrasse Nr. 29 und 31; Abbruch nordseitiger Anbau Gebäude Nr. 27; Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit Einstellhalle auf Parzelle 31; Neubau Mehrfamilienhaus auf Parzelle 45
 - Hauptabmessungen Mehrfamilien- und Geschäftshaus Nr. 31: 28.68 x 17.15 x 13.48 m mit eingeschossigem Flachdachanbau Nord 14.98 x 11.41 x 3.80m; Mehrfamilienhaus Nr. 33 auf Parz. 45: 9.98 x 12.65 x 12.11 m
Bauart: Stahl, Beton, Kalksandsteine, Holz
Fassaden: Verputz/Holzverkleidung, Beigeton
Dachform: Satteldächer 35°/40°, Faserzementziegel, grau
 - Gewässerschutzmassnahmen: Ableiten der Abwässer in Verbandskanal der ARA Gürbetal in der Bahnhofstrasse
 - Koordinaten (Standort): 2'605 565 / 1'184 800 Bahnhofstrasse
 - Betroffenes Schutzobjekt: Bahnhofstrasse 27 (K-Objekt)
 - Auflagedokumente: Amtliche Formulare mit Planbeilagen

Weiter liegt der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vom 25.04.2017 zusammen mit den Amts- und Fachberichten sowie weiteren orientierenden Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Mühlethurnen, Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen, während den Schalteröffnungszeiten. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: vom 05.05.2017 bis 03.06.2017

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung Mühlethurnen einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

Für diese Publikation zuständige Person: H.R. Zahnd

Gemeinde: Mühlethurnen
Bemerkungen:

Publikationswoche: 18 & 19

Amtlich

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Es ist vorgesehen, allfällige Einspracheverhandlungen am Donnerstag, 08.06.2017, nachmittags, durchzuführen.

Mühlethurnen, 04.05.2017
Gemeinderat